

Az.: 4264 - 0017

30. Januar 2025

*Stiftung*  
*„Resozialisierungsfonds*  
*Dr. Traugott Bender“*  
*beim*  
*Ministerium der Justiz und für Migration*  
*Baden-Württemberg*

**Geschäftsbericht für das Jahr 2024**

Geschäftsführerin: **Frau Müller**  
Geschäftsstelle: **Frau Voise**  
**Frau Kalabic**

Hausanschrift: **Stephanstr. 25, 70173 Stuttgart**  
Telefon: **0711 279-2173 (Geschäftsstelle: 279-2180 und 279-2181)**  
Telefax: **0711 279-2171**  
Internet: **www.resofonds-bw.de**  
E-Mail: **reso@justiz.bwl.de**

<b>BW-Bank</b>	IBAN DE75600501010002828390	BIC SOLADEST
<b>Sparkasse Karlsruhe</b>	IBAN DE22660501010009623240	BIC KARSDE66
<b>Postbank Stuttgart</b>	IBAN DE14600100700011131703	BIC PBNKDEFF

## Inhalt

	Seite
<b>Zur Geschäftstätigkeit der Stiftung</b>	3 - 4
- Wie funktioniert die Sanierung?	
- Was bringt das Sanierungsverfahren?	
<b>Dank</b>	4- 5
<b>Finanzen der Stiftung</b>	
Einnahmen und Ausgaben im Jahr 2024	6
Stiftungsvermögen zum 31.12.2024	6
<b>Die Stiftungstätigkeit in Zahlen</b>	
<b>Darlehen</b>	
Anträge und Bewilligungen	7
Sanierte Forderungen – Sanierungsquoten	8
Darlehensstilgung – Bestand an laufenden Darlehen	9
Eingestellte Darlehen	9
Abgeschriebene bzw. erlassene Darlehen	10
<b>Auflagen – Geldbußen</b>	11
<b>Anwendung des Public Corporate Governance Kodex des Landes Baden-Württemberg (PCGK)</b>	12
<b>Transparenzregister</b>	12
<b>Tätigkeitsbericht im Einzelnen</b>	13 - 17

## **Zur Geschäftstätigkeit der Stiftung „Resozialisierungsfonds Dr. Traugott Bender“**

**Überschuldete Straffällige aus Baden-Württemberg erhalten seit 50 Jahren Hilfe bei der Schuldensanierung. Die Stiftung wurde im Oktober 1974 gegründet und hat im Jahr 1975 ihre Arbeit aufgenommen.**

### **Wie funktioniert die Sanierung?**

Die Stiftung vermittelt zwischen dem Schuldner und allen seinen Gläubigern, nachdem deren Forderungen überprüft und ihre exakte Höhe festgestellt wurden. Anschließend führt sie Vergleichsverhandlungen mit dem Ziel der Herabsetzung der Forderungen, die in außergerichtliche Vergleiche münden. In Höhe der gesamten Vergleichsbeträge wird ein zinsloses Darlehen gewährt. Die Vergleichsbeträge werden direkt an die Gläubiger ausbezahlt. Die Gläubiger erhalten erheblich schneller ihr Geld, als wenn sie sich selber um die Beitreibung mit ungewissem Ausgang kümmern müssen.

Der Schuldner zahlt das Darlehen anschließend in monatlichen Raten innerhalb von maximal 5 Jahren an die Stiftung zurück.

### **Was bringt das Sanierungsverfahren?**

Die erfolgreiche Schuldensanierung ermöglicht und erleichtert den Straffälligen eine wirtschaftliche, soziale und berufliche Wiedereingliederung. Mit der deutlichen Verbesserung der wirtschaftlichen Situation erfährt der ehemals Straffällige regelmäßig einen Motivationsschub in seinem privaten und beruflichen Bereich. Der Vollstreckungsdruck durch die Gläubiger fällt weg, der Schuldner hat nur noch 1 Gläubiger, nämlich die Stiftung, anstelle einer Vielzahl von Gläubigern.

Die ehemals Straffälligen - und ihre Familien - können in wirtschaftlich geordneten Verhältnissen neu anfangen. Im Bewilligungsprozess lernen sie den Umgang mit ihren Finanzen, da sie vor Bewilligung eine gewisse Summe ansparen müssen.

**Neue Straftaten aus wirtschaftlicher Not sollen vermieden werden.**

Die **Wiedergutmachung** der durch die Straftat eingetretenen Schäden wird in vielen Fällen damit erst ermöglicht.

**Schmerzensgeldforderungen** werden in der Regel ungekürzt erfüllt.

Die Darlehen der Stiftung kommen somit nicht nur den Straffälligen, sondern auch den Opfern von Straftaten zugute.

**Damit dient die Arbeit der Stiftung gleichzeitig dem Opferschutz.**

Die schnelle und faire **Befriedigung der Gläubiger** würde ohne Hilfe der Stiftung häufig scheitern, da die Stiftung auf einen Interessenausgleich achtet.

Die Stiftung „Resozialisierungsfonds Dr. Traugott Bender“ hat sich bundesweit einen sehr guten Ruf erarbeitet, weil sie versucht, einen fairen Interessenausgleich zwischen den Schuldner und den Gläubigern zu erzielen. Dadurch ist sie über Baden-Württemberg hinaus bekannt geworden. Immer wieder melden sich Personen aus anderen Bundesländern, die die Hilfe in Anspruch nehmen wollen, was jedoch nicht möglich ist, weil die Satzung eine Begrenzung auf Schuldner mit Wohnsitz in Baden-Württemberg enthält.

**Dank**

Die Stiftung „Resozialisierungsfonds Dr. Traugott Bender“ könnte ohne den engagierten Einsatz vieler Personen und Institutionen niemals den Erfolg erzielen, den sie über all die Jahre hinweg erreicht hat. Diese Unterstützung ist eine der tragenden Säulen der Stiftungstätigkeit.

Der Dank gilt besonders den Beauftragten für die Stiftung, Frau Ernst, Frau Feth und Frau Thieme, aber genauso auch den weiteren Bewährungshelferinnen und Bewährungshelfern der Bewährungs- und Gerichtshilfe Baden-Württemberg, den Schuldnerberatungsstellen sowie den kommunalen, kirchlichen und sozialen Einrichtungen. Sie unterstützen die Stiftung in allen Bereichen, um den ehemals Straffälligen ein straffreies und schuldenfreies Leben zu ermöglichen. Ihr Einsatz geht weit über ihr normales Arbeitspensum hinaus, sie

tun alles, damit ihr Klient das beantragte Darlehen bekommt. Nach der Darlehensbewilligung sind sie sehr bemüht, bei Schwierigkeiten den Kontakt zum Darlehensnehmer herzustellen und ihn zu unterstützen bzw. zwischen der Stiftung und ihm zu vermitteln. Viele Darlehensnehmer benötigen eine Zeit lang noch Hilfeleistung und sind für Ratschläge bei der Bewältigung ihrer finanziellen Angelegenheiten dankbar. Diese Hilfe ist für die Arbeit der Stiftung sehr wichtig und trägt zu einer hohen Rückzahlungsquote bei.

Den Gerichten und Staatsanwaltschaften danken wir ausdrücklich für die Zuweisung von Geldauflagen. Diese Gelder sind nach wie vor wesentlicher Bestandteil der Finanzmittel der Stiftung und sichern damit die weiteren Stiftungshilfen.

Jede dieser Unterstützungen trägt erfolgreich zur Schuldensanierung der mit dem Gesetz in Konflikt geratenen Menschen bei und ermöglicht diesen einen geregelten wirtschaftlichen Neuanfang.

## Finanzen der Stiftung „Resozialisierungsfonds Dr. Traugott Bender“

### Einnahmen und Ausgaben im Jahr 2024

<b>Einnahmen</b>	
(Darlehenstilgungen, Ansparsummen / Sondertilgungen, Geldauflagen, Spenden usw.)	<b>506.282,44 €</b>
<b>Ausgaben</b>	
(Darlehensauszahlungen, Darlehensrückzahlungen, Bankspesen, Gerichtskosten, Vollstreckungskosten, Sonstige Kosten usw.)	<b>507.756,32 €</b>
<b>Verlust</b>	<b>-1.473,88 €</b>

<b>Stiftungsvermögen zum 31.12.2024</b>	
<b>Gesamtvermögen</b>	<b>4.709.947,10 €</b>
<b>davon Forderungen an Darlehensnehmer</b>	<b>362.269,85 €</b>

Im Jahr 2024 ist ein Verlust im Tagesgeschäft von 1.473,88 € zu verzeichnen.

Das Stiftungsvermögen **erhöhte** sich gegenüber dem Geschäftsbericht vom 31.12.2023 um **94.930,09 €**.

## Die Stiftungstätigkeit in Zahlen

### Darlehen

#### Anträge und Bewilligungen

Es wurden **15** Darlehen **mehr** als im Jahr 2023 bewilligt. Das bedeutet eine **Erhöhung** um rund **21%**.

**Insgesamt 85** Darlehen, darunter 7 Zusatzdarlehen (= weiteres zusätzliches Darlehen während des Tilgungszeitraums) mit einem **Betrag von 299.243,27 €** wurden **ausbezahlt**.

Der Gesamtbetrag aller ausbezahlten Darlehen **erhöhte** sich gegenüber 2023 um **93.067,29 €**.

#### Übersicht Darlehensbewilligungen

Jahr	Anzahl Darlehen (einschl. ZD)	ZD (Zusatz- darlehen)	Betrag in €
1975 - 2006	3356	223	20.249.235,51
2007	84	5	359.275,81
2008	113	9	453.533,86
2009	162	11	459.882,85
2010	165	18	538.430,77
2011	133	8	329.073,62
2012	144	11	443.979,42
2013	146	10	412.149,11
2014	173	19	460.799,58
2015	122	18	344.429,29
2016	129	12	405.501,46
2017	104	6	262.281,46
2018	90	0	251.235,32
2019	80	4	238.145,22
2020	99	7	319.928,96
2021	88	9	252.238,97
2022	73	4	267.570,56
2023	70	6	206.175,98
2024	85	7	299.243,27
<b>SUMMEN</b>	<b>5416</b>	<b>387</b>	<b>26.553.111,02</b>

## Sanierte Forderungen – Sanierungsquoten

Mit den 2024 gewährten Darlehen wurden **367** Gläubigerforderungen in Höhe von **2.076.468,43 €** abgelöst. **14,41 %** ihrer Ausgangsforderungen erhielten die Gläubiger durchschnittlich.

**30.817 Forderungen** in Höhe von **121.134.061,93 €** konnten seit Bestehen der Stiftung mit einem **Darlehensvolumen** von **26.553.111,02 €** verglichen werden.

Die **Gesamtsanierungsquote** beträgt **21,92 %**.

Pro Darlehensnehmer (5.029) beträgt ein Darlehen im Schnitt **5.279,00 €**.

Die **durchschnittliche Schuldenlast** pro Darlehensnehmer beläuft sich auf **24.087,11 €**.

## Übersicht sanierte Forderungen

Jahr	Anzahl Gläubiger	% San.-quote	Betrag in €
1975 – 2009	21222		92.323.282,06
2010	972	20,87	2.580.244,80
2011	698	16,48	1.997.212,00
2012	896	20,20	2.197.583,89
2013	826	15,76	2.614.812,03
2014	955	21,00	2.194.320,95
2015	737	19,39	1.775.972,27
2016	783	13,16	3.081.520,57
2017	581	22,38	1.171.788,11
2018	539	16,81	1.494.299,03
2019	495	9,67	2.463.526,28
2020	504	16,59	1.928.903,56
2021	426	20,29	1.243.441,21
2022	385	24,20	1.105.806,91
2023	431	23,41	884.879,83
2024	367	14,41	2.076.468,43
<b>SUMMEN</b>	<b>30.817</b>		<b>121.134.061,93</b>

## **Darlehensstilgung – Bestand an laufenden Darlehen**

**26.553.111,02 €** waren bis Ende 2024 an Darlehen **ausbezahlt** worden.  
Davon sind **24.505.950,62 € (92,29 %)** an die Stiftung **zurückbezahlt**.

4.084 Darlehensnehmer haben ihre Darlehen in Höhe von 20.410.851,87 € vollständig getilgt.

Aktuell sind **221** Darlehensnehmer in der **Tilgungsphase**.

800.403,80 € haben sie auf ihre Darlehen bereits bezahlt.

319.598,89 € (ohne Kosten und Zinsen) müssen sie noch zurückzahlen.

## **Eingestellte Darlehen**

Aus verschiedenen Gründen ist bei einzelnen Darlehensnehmern die Beitreibung des noch offenen Darlehensrestes zeitweise nicht möglich. Gründe hierfür sind z. B. vorübergehende Tilgungsunfähigkeit oder zeitweilige Unkenntnis von Wohnsitz oder Arbeitsplatz der Darlehensnehmer. Die Beitreibung der Restforderungen wird in diesen Fällen für eine gewisse Zeit eingestellt und danach wieder fortgesetzt.

Ende 2024 war dies bei **12** Darlehensnehmern der Fall.

Die **Restforderung** an diese Darlehensnehmer beträgt **63.348,94 €**.

Es muss in einigen dieser Fälle damit gerechnet werden, dass die Beitreibung auch auf Dauer erfolglos bleiben und deshalb die Restforderung abzuschreiben sein wird.

## Abgeschriebene bzw. erlassene Darlehen

Bis Ende 2024 mussten seit Bestehen der Stiftung **723 (Rest-) Forderungen** mit einem **Gesamtbetrag** von **1.727.981,24 €** abgeschrieben oder erlassen werden.

Der Abschreibungsbedarf betrug damit **6,51 %** der seit Bestehen der Stiftung insgesamt gewährten Darlehenssumme.

Abschreibungsgründe bzw. Gründe für den Erlass unserer Restforderung waren der Tod des Darlehensnehmers, der nicht zu ermittelnde Aufenthaltsort des Darlehensnehmers, eine unpfändbare Rente oder aber, dass der Darlehensnehmer ständig auf Hilfe zum Lebensunterhalt (Sozialfall) angewiesen war.

In besonders gelagerten Einzelfällen kam es im Rahmen eines Vergleichs zum Verzicht auf die Restforderung.

Soweit wir als Gläubiger in einem Insolvenzverfahren beteiligt waren, mussten wir unsere Forderung nach durchgeführtem Verfahren und Erteilung der Restschuldbefreiung abschreiben.

Klein- und Kleinstbeträge werden regelmäßig nicht mehr beigetrieben.

Abschreibungsgrund	Anzahl der Fälle seit Bestehen der Stiftung	Abschreibungsbetrag in €
Tod	140	396.065,85
Unbekannter Aufenthalt oder Sozialfall	240	924.050,96
Vergleich	31	60.297,44
Insolvenzverfahren	110	344.220,21
Kleinstbeträge	205	3.346,78

## Auflagen – Geldbußen

Der Krieg in der Ukraine sowie weitere Krisenherde in der Welt lassen die dadurch verursachten weltweiten wirtschaftlichen Turbulenzen andauern, dennoch hat sich das Zinsniveau im Bereich der Festgeldanlagen aufgrund der Inflation in Deutschland im vergangenen Jahr deutlich verbessert, weshalb auch wieder Erträge aus dem Vermögen der Stiftung zu verzeichnen sind. Die Einnahmen aus Auflagen sind für die Stiftungstätigkeit aber immer noch sehr wichtig. Im Vergleich zu den vergangenen Jahren ist die **Anzahl der Zuweisungen** wieder deutlich **gestiegen**, und zwar **um 56** im Vergleich zum Vorjahr. **Summenmäßig** spiegelt sich dies jedoch **nicht** wider, da die **zugewiesenen Beträge** meist **sehr gering** waren. Durch die Zuweisung von 1 Auflage über einen Betrag von 50.000,00 EUR ist dennoch eine Erhöhung von 20% zu verzeichnen.

Die Stiftung bedankt sich sehr bei allen Gerichten und Staatsanwaltschaften, die mit der Zuweisung von Geldauflagen die Arbeit der Stiftung unterstützen.

## Einnahmen aus Auflagen

Jahr	Anzahl	Betrag in €	Plus / Minus zum Vorjahr in €
2013	160	120.687,00	+ 40.444,40
2014	169	120.891,00	+ 204,00
2015	120	105.059,99	- 15.831,01
2016	90	77.015,00	- 28.044,99
2017	132	206.660,00	+ 129.645,00
2018	130	93.210,50	- 139.999,50
2019	121	116.326,00	+ 23.115,50
2020	110	126.738,50	+ 10.412,50
2021	175	149.470,00	+22.731,50
2022	120	66.995,00	-73.475,00
2023	85	110.620,00	+43.625,00
2024	141	133.100,00	+22.480,00

## **Anwendung des Public Corporate Governance Kodex des Landes Baden-Württemberg (PCGK)**

Das Ministerium für Finanzen Baden-Württemberg hat die Stiftung „Resozialisierungsfonds Dr. Traugott Bender“ von der Pflicht zur Verankerung des Public Corporate Governance Kodex des Landes Baden-Württemberg in der Satzung der Stiftung befreit.

Gleichwohl wurden die Empfehlungen, Anregungen und Regelungen des Kodex auch im Jahr 2024 im Rahmen der satzungsgemäßen Vorgaben beachtet und werden auch weiter angewendet.

## **Transparenzregister**

Zur Umsetzung der 4. EU-Geldwäscherichtlinie ist am 26.06.2017 das geänderte Geldwäschegesetz in Kraft getreten. Dieses regelt auch die Einrichtung und Führung des elektronischen Transparenzregisters mit entsprechenden Meldepflichten, worunter die Stiftung fällt. Die Eintragungen wurden veranlasst, die gesetzlichen Regelungen werden weiterhin beachtet und angewendet. Die Vorschriften wurden zwischenzeitlich ergänzt und verschärft, Änderungen für die Stiftung haben sich hieraus aber nicht ergeben.

## **Tätigkeitsbericht im Einzelnen**

Die meisten Darlehensnehmer zahlen das Darlehen zurück, ohne dass weiterer Kontakt notwendig wird bzw. ein persönlicher Kontakt erfolgt. Immer mal wieder bedanken sich Darlehensnehmer jedoch schriftlich oder telefonisch für die Gewährung des Darlehens und die dadurch erhaltene Hilfe. Ein Darlehensnehmer hat beispielsweise bei seiner letzten Ratenzahlung eine E-Mail geschrieben und sich nochmals herzlich bedankt. Wörtlich schreibt er „ohne sie hätte ich das niemals geschafft. Gott sei Dank gibt es Menschen wie sie, vielen vielen Dank“.

Dieser Dank zeigt beispielhaft, dass die Darlehensnehmer, ehemals Straffällige aus Baden-Württemberg, die Hilfe der Stiftung zu schätzen wissen und deren Hilfe eine große Rolle bei der Resozialisierung spielt.

## **Zahlungsverhalten**

Die überwiegende Anzahl der Darlehensnehmer nutzt die von der Stiftung gebotene Chance zu einem wirtschaftlich geordneten Neuanfang. Auch wenn der Mehrzahl von ihnen – und auch ihren Familien – regelmäßig nur geringe finanzielle Mittel zur Verfügung stehen und sie teilweise in sozial schwierigen Verhältnissen leben, versuchen sie alles, um das Stiftungsdarlehen mit den vereinbarten Raten korrekt zurückzuzahlen. Dies hat zur Folge, dass sie - und ihre Familien - auf vieles verzichten und sich erheblich einschränken müssen. Dies erfolgt freiwillig und aus eigenem Antrieb. Das Ziel, anschließend ein schuldenfreies Leben führen zu können, motiviert sie, weshalb die Zahlungsmoral insgesamt als gut bezeichnet werden kann.

## **Stundungen und Ratenermäßigungen**

In **103** Fällen wurden Darlehensnehmern zeitlich begrenzte Ratenermäßigungen oder Stundungen im Jahr 2024 bewilligt. Diese Zahl hat sich leicht erhöht. Gründe hierfür sind z. B. der Verlust des Arbeitsplatzes, Familienzuwachs, Wohnsitzwechsel oder andere besondere finanzielle Probleme der Darlehensnehmer.

## **Kontakt zu den Darlehensnehmern**

Die korrekte Zahlung der Raten wird weiterhin sehr engmaschig überwacht und Rückstände werden frühzeitig angemahnt. Dadurch soll auch den Darlehensnehmern die Bedeutung der ordnungsgemäßen Rückzahlung der erhaltenen Darlehen aufgezeigt werden. Oftmals melden sich die Darlehensnehmer auch erst auf die Mahnungen hin und teilen mit, dass sie in finanziellen Schwierigkeiten stecken und noch auf eine schnelle Besserung der Situation hoffen. Manche tun sich schwer mit der Verwaltung ihrer finanziellen Mittel oder haben sprachliche Schwierigkeiten, weshalb sie untätig bleiben.

Auch hier ist die Stiftung auf die Unterstützung der betreuenden Bewährungshelfer/Stellen vor Ort angewiesen. Für diese Hilfe bedankt sich die Stiftung nochmals ausdrücklich.

## **Beitreibungsmaßnahmen**

Gegen Darlehensnehmer, die ihrer Rückzahlungsverpflichtung nicht nachkommen, auf keine Mahnung reagieren, sich jedem Kontakt mit der Stiftung entziehen und auch mit den betreuenden Stellen vor Ort nicht zusammenarbeiten, werden Vollstreckungsmaßnahmen eingeleitet. Diese Fälle können

nicht ausgeschlossen werden, betreffen aber nur einen kleinen Teil der Darlehensnehmer.

Im Jahr 2024 hat die Stiftung in **7** Fällen die in den Darlehens- bzw. Sicherungsverträgen enthaltene **Abtretungserklärung** den Arbeitgebern oder sonstigen Leistungsverpflichteten zum Vollzug **offengelegt**.

Pfändungs- und Überweisungsbeschlüsse wurden keine beantragt, allerdings mussten 2 Mahn- und 1 Vollstreckungsbescheide erwirkt werden.

4 Zwangsvollstreckungsaufträge bzw. Aufträge zur Abgabe der Vermögensauskunft mussten erteilt werden.

Bis Ende 2024 liegt in **46** laufenden Fällen ein **Vollstreckungstitel** vor, das sind ca. **21 %** der aktuell offenen Darlehen.

Nur über diese Maßnahmen kann in vielen dieser Fälle ein Rückfluss realisiert werden.

## **Insolvenzverfahren**

Darlehensnehmer, die sich erneut verschuldet haben, versuchen, ihre finanziellen Probleme in diesem Fall über das Insolvenzverfahren zu lösen. Damit ist auch die Stiftung als Gläubiger mit der Restforderung in diesen Verfahren beteiligt. Dabei handelt es sich regelmäßig um Fälle, in denen bei der Beitreibung der Forderung bereits über einen längeren Zeitraum Schwierigkeiten vorlagen.

Im vergangenen Jahr haben wieder mehr Darlehensnehmer als die Jahre zuvor ein Insolvenzverfahren beantragt. Es laufen auch noch einige Schuldenbereinigungsplanverfahren, deren Ausgang abgewartet werden muss.

Die Stiftung ist aktuell noch in **17** Verfahren als Insolvenzgläubiger **beteiligt**. Die Restforderungen in diesen Verfahren belaufen sich auf **30.154,20 €**. Hier zeichnet sich dennoch ein weiterer, nicht unerheblicher Abschreibungsbedarf ab.

In weiteren 110 Insolvenzverfahren seit Bestehen der Stiftung war die Stiftung als Gläubiger mit Forderungen in Höhe von 344.220,21 € beteiligt. Diese Verfahren sind bereits durchgeführt und es wurde die Restschuldbefreiung ausgesprochen. Die Forderungen mussten damit als wertlos abgeschrieben werden.

## **Gesamtbetrachtung**

Ein Großteil der ehemals straffälligen Darlehensnehmer nutzt die von der Stiftung gebotene Chance auch wirklich zu einem Neuanfang. Sie erkennen, dass durch die erhebliche Reduzierung ihrer Schulden und die Rückzahlung an einen Gläubiger, nämlich die Stiftung, ihre oft gerade erst neu eingegangenen Arbeitsverhältnisse erhalten bleiben, da Pfändungsmaßnahmen der Gläubiger vermieden werden. Sie haben wieder einen geregelten Tagesablauf und können wirtschaftlich neu anfangen. Gerade auch wenn sie Familie haben, profitieren auch die Familienmitglieder von den Hilfen der Stiftung, da die psychische Belastung, Vollstreckungsmaßnahmen ausgesetzt zu sein, für alle wegfällt. Auch die Gefahr, wieder straffällig zu werden, sinkt durch die Hilfe der Stiftung nachhaltig. Nach Kenntnis der Stiftung wurden nur wenige Darlehensnehmer erneut straffällig. Ende 2024 waren 6 Darlehensnehmer (von aktuell 221) inhaftiert, davon waren 2 schon bei Antragstellung in Haft.

Dennoch können manche Darlehensnehmer ihren finanziellen Verpflichtungen selbst verschuldet oder unverschuldet nicht nachkommen und die Tilgungsraten nicht oder nicht in voller Höhe zahlen. In der Regel halten sie die Stiftung über ihre Lage auf dem Laufenden und entziehen sich nicht ihrer Verpflichtung. In diesen Fällen kann es dann durchaus einmal deutlich länger dauern als die anvisierten 5 Jahre, bis ein Darlehen zurückbezahlt ist.

Die Stiftung behält wiederum die wirtschaftlichen Möglichkeiten der Darlehensnehmer im Auge und versucht, zu einer für beide Seiten tragbaren Lösung zu kommen. Dadurch kann sich die Rückzahlung durchaus auch einmal 10 oder 15 Jahre oder noch länger hinziehen. Umso erfreulicher ist es schließlich für beide Seiten, wenn die Rückzahlung doch noch erfolgreich zu Ende gebracht werden kann. Natürlich gibt es auch Problemfälle, die erhebliche Schwierigkeiten bei der Beitreibung der Tilgungsraten bereiten. Aber es sind verhältnismäßig wenige. An dieser Stelle hilft die effektive und wertvolle Zusammenarbeit der Stiftung mit den betreuenden Stellen.

Die Hilfe durch die Stiftung „Resozialisierungsfonds Dr. Traugott Bender“ bei der Schuldensanierung Straffälliger aus Baden-Württemberg ist **wieder deutlich mehr nachgefragt** worden als in den vergangenen beiden Jahren. Die bereits Ende 2023 absehbare Steigerung ist wie prognostiziert eingetroffen. Eine weitere Steigerung zeichnet sich auch Ende 2024 ab.

Nicht immer kann den Anträgen jedoch stattgegeben werden. In manchen Fällen muss die Hilfe versagt werden, weil die straffällige Person den Weg der Resozialisierung noch nicht ausreichend weit beschritten hat.